

„Das Salz ist weg“: gibt's Ärger jetzt mit Müll und Dreck!

21.2.1973

Die „Gesalzenen“ bereiten sich auf die Fasnacht vor

Buggingen. Seit längerer Zeit treffen sich die Narren in Buggingen zu Sitzungen und Proben, um für die närrische Saison gerüstet zu sein. Die „Gesalzenen“ haben sich wieder, wie in den Jahren zuvor, zusammengefunden und präsentieren ein komplettes Programm unter dem Motto „Das Salz ist weg! Gibt's Ärger jetzt mit Müll und Dreck!“

Die Bugginger Fasnacht beginnt am schmutzigen Donnerstag um 19.11 Uhr mit der Schlüsselübergabe am Rathaus, anschließender Wirtschaftstaufe und dem Hemdglunkumzug. Am Samstag findet um 20.11 Uhr in der dekorierten Salzhalle eine große Prunk-

sitzung statt, bei der die Prinzengarde, die Damenriege, der Ortsbüttel sowie die Alt-Narren und viele andere bekannte Künstler aus Buggingen und Umgebung mitwirken. Anschließend ist Tanz.

Am Fasnachtssonntag ist, um 14.11 Uhr großer Teenagerball. Um 20.11 Uhr beginnt der große Preismaskenball. Das Rosenmontagsprogramm beginnt um 14.11 Uhr mit dem Kinderball, bei dem die kleinen Narren zum Zuge kommen werden. Um 20.11 Uhr beginnt der große Lumpenball. Mit dem Kehrausball am Dienstag um 20.11 Uhr und der Fasnachtsverbrennung gegen Mitternacht klingt die Bugginger Fasnacht aus.

Einheit T. B. E.

Fragen an das Bergamt: Warum kein Grenzwert? Explosion in Buggingen

Von Ernst Stebel

Unfälle durch Sprengstoffe oder Sprengstoffschwaden sind äußerst selten. Ihr Anteil wird in der Statistik für tödliche und schwere Unfälle seit mehr als 10 Jahren mit weniger als ein Prozent ausgewiesen. Brände und Explosionen sind wiederum nur ein Teil dieser Ereignisse. In den letzten 70 Jahren haben davon nur ein knappes Dutzend, die letzte 1947, stattgefunden.

Dies ist ganz gewiß zu einem beachtlichen Teil darauf zurückzuführen, daß bereits 1867 der preußische Handelsminister die Oberbergämter aufforderte, Anweisungen über die Aufbewahrung und Anwendung von Sprengmaterialien herauszugeben.

Ein Vergleich dieser ersten, äußerst vage gehaltenen Anweisungen mit den jetzt bestehenden sehr detaillierten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien läßt die auf diesem Gebiet vielfältig gesammelten Erfahrungen

und das Ausmaß der geleisteten Forschungsarbeit erkennen.

In Nordrhein-Westfalen wird z. B. für die Lagerung von Sprengstoffen folgendes bestimmt:

- In Sprengstofflagern darf die Temperatur nicht unter 0° C bzw. nicht über 30° C betragen.
- Gesteinssprengstoffe dürfen höchstens 12, nicht gelatinöse Wettersprengstoffe höchstens 6 Wochen gelagert werden.

In Buggingen, wo vom zuständigen Bergamt solche Grenzwerte nicht festgelegt wurden — warum eigentlich nicht? —, haben sich einige hundert Kilogramm Sprengstoff ein Vielfaches dieser Zeit, nämlich mehr als 6 Jahre, bei Temperaturen um 35° C im Sprengstofflager befunden.

Wahrscheinlich war dadurch eine, wenn nicht sogar die wesentlichste Voraussetzung für das Grubenunglück gegeben.